



Marktgemeinde Grafendorf bei Hartberg

Öffentliche Kundmachung

Gemäß § 92 der Gemeindeordnung 1967,
LGBl.Nr. 115, in der derzeit geltenden Fassung,
wird kundgemacht:

Auf Grund der Gemeinderatsbeschlüsse vom 14.12.2015 und vom 01.04.2016 werden die im § 4 festgelegten Kanalbenützungsgebühren und Einwohnerwerte der rechtskräftigen Kanalabgabenordnung und Kanalabgabenordnung-Änderung der Marktgemeinde Grafendorf bei Hartberg, rechtskräftig seit 01.01.2016 und 01.05.2016 gemäß § 71 Abs. 2a der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967, LGBl Nr. 115/1967 i.d.g.F., ab 01. Jänner 2016 wertgesichert und betragen:

Kanalbenützungsgebühr

- Je Einwohnergleichwert (EGW = 1 Einwohner) und Jahr € 83,85
- Je m² anschlusspflichtiger Bruttogeschossfläche und Jahr € 0,30

Die Einwohnerwerte werden wie folgt ermittelt:

Eine ständig im Haushalt lebende Person (Hauptwohnsitz oder weiterer Wohnsitz)	1	EGW = € 83,85
Eine ständig im Betrieb beschäftigte Person	0,667	EGW = € 55,93
Ein Schüler in einer Schule, ein Kind im Kindergarten	0,667	EGW = € 55,93
Ein Sitzplätze in einem Gastbetrieb wobei nur die Sitzplätze in Gastzimmern, nicht jedoch Sitzplätze in Speisesälen für die Berechnung herangezogen werden	0,333	EGW = € 27,92
Ein Fremdenbett	0,125	EGW = € 10,48

Inkrafttreten

Die vorhin angeführte Änderung der Kanalabgabenordnung der Marktgemeinde Grafendorf bei Hartberg tritt mit 01. Jänner 2017 in Kraft.

Grafendorf, am 16.12.2016

Der Bürgermeister:

(Johann Handler)

Angeschlagen am: 16.12.2016
Abgenommen am: 31.12.2016
Unterschrift: 